



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 01.04.2022

Finanzierung und Umsetzung von Forstwegebaumaßnahmen in der Verwaltungsgemeinschaft Lalling

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Mit welchem Stunden-, Personal- und Finanzvolumen ist eine befristete Verstärkung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Deggendorf geplant, um die Aufgaben der dort schwierigen Waldschutzsituation für notwendige Forstwegebaumaßnahmen im Einzugsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Lalling bewältigen zu können? 2
2. Bis wann darf das AELF in Deggendorf mit der angekündigten Stunden-, Personal- und Finanzaufstockung rechnen? 2
3. Wie groß ist das Waldgebiet in der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, für das der geplante Forstwegeumbau umgesetzt werden soll? 2
- 4.a) Wie hoch ist das Investitionsvolumen, mit dem für den Umbau der Forstwege in der Verwaltungsgemeinschaft Lalling gerechnet werden muss? 3
- 4.b) In welcher Höhe kann diese Summe durch staatliche Fördermöglichkeiten abgedeckt werden? 3
- 4.c) Welche staatlichen Fördertöpfe kommen für die Forstwegebaumaßnahmen in Frage? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 03.05.2022

- 1. Mit welchem Stunden-, Personal- und Finanzvolumen ist eine befristete Verstärkung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Deggendorf geplant, um die Aufgaben der dort schwierigen Waldschutzsituation für notwendige Forstwegebaumaßnahmen im Einzugsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Lalling bewältigen zu können?**

Bayernweit hat sich das zu bewältigende Arbeitsvolumen in der Bayerischen Forstverwaltung in den letzten Jahren erheblich gesteigert, insbesondere aufgrund von Klimawandelfolgen, einer entsprechenden Anpassung in der Beratung und den Förderangeboten und den damit verbundenen Nachfragesteigerungen des Privat- und Körperschaftswalds. Die Situation erfordert stets eine bedarfsgerechte Steuerung sowohl des zur Verfügung stehenden Stammpersonals als auch mittelfinanzierter befristeter Verstärkungskräfte für ganz Bayern.

Im konkreten Fall wurden dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Deggendorf-Straubing (ehemals Deggendorf) seit Ende 2020 in Summe zwei jeweils auf zwei Jahre befristete Vollarbeitskräfte für die Abwicklung der forstlichen Förderung sowie zur Unterstützung der Borkenkäferbekämpfung genehmigt. Die entsprechenden Einstellungen des AELF beliefen sich im Frühjahr 2021 auf eine dreimonatige Phase der verstärkten Fördersachbearbeitung sowie eine viereinhalbmonatige Phase der verstärkten Borkenkäferbekämpfung. Dieses Jahr sind dem AELF erneut zwei befristete Vollarbeitskräfte bewilligt sowie zeitweise ein zusätzlicher Sachbearbeiter zur Unterstützung zugeteilt.

Die genehmigten Verstärkungen des AELF belaufen sich nach der jeweils zugrundeliegenden Stellenbewertung auf rund 400.000 Euro. Durch sie wurde die Grundlage für zusätzliche Arbeitskapazitäten am AELF geschaffen, die u. a. den Revierleitungen für die Bewältigung der Aufgaben im Forstwegebau dienen können.

- 2. Bis wann darf das AELF in Deggendorf mit der angekündigten Stunden-, Personal- und Finanzaufstockung rechnen?**

Siehe Antwort 1.

- 3. Wie groß ist das Waldgebiet in der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, für das der geplante Forstwegebau umgesetzt werden soll?**

70 Hektar Waldfläche sollen durch das nächste, voraussichtlich im Jahr 2023 umzusetzende Wegebauprojekt in der Verwaltungsgemeinschaft Lalling erschlossen werden. Weitere 200 Hektar sollen durch fünf in der Vorplanung befindliche Wegebauprojekte erschlossen werden (vgl. Antwort zu Frage 4 a).

4.a) Wie hoch ist das Investitionsvolumen, mit dem für den Umbau der Forstwege in der Verwaltungsgemeinschaft Lalling gerechnet werden muss?

In der Verwaltungsgemeinschaft Lalling stehen sechs Wegebauprojekte mit in Summe rund 1,4 Mio. Euro Investitionsvolumen in der Planung.

4.b) In welcher Höhe kann diese Summe durch staatliche Fördermöglichkeiten abgedeckt werden?

Die Projekte können über die Richtlinie für Zuwendungen zu Maßnahmen der Walderschließung im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORSTWEGR 2016) gefördert werden. Im Regelfall kann der Grundfördersatz in Höhe von 70 Prozent der förderfähigen Projektkosten angesetzt werden. Einzelprojektabhängig sind im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Lalling über Projekt- und Flächenzuschläge zwischen 80 und 90 Prozent Bezuschussung der förderfähigen Kosten denkbar, sofern die entsprechenden, in der Richtlinie definierten Bedingungen vorliegen.

4.c) Welche staatlichen Fördertöpfe kommen für die Forstwegebaumaßnahmen in Frage?

Bei der Förderung von Forstwegebaumaßnahmen nach der FORSTWEGR 2016 kann die Finanzierung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Mitteln) des Bundes in Verbindung mit einer 40-prozentigen Kofinanzierung aus Landesmitteln oder, falls die GAK-Mittel anderweitig ausgeschöpft sind, rein aus Landesmitteln erfolgen. Nach derzeitigem Stand stehen für die Maßnahmen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.